



Service-Information für Rennumrüstungen an Kraftadern

Nummer: 021/01 - Version: 02 - Datum: 03.06.2014

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung für die umrüstung von Fahrzeugen/-Rennkombinationen dar. Die Zulassung der originalen Bereifung ist Voraussetzung für die Zulassung der beschriebenen Umrüstung. Die Umrüstung ist nur zulässig, wenn die Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Goodyear Germany GmbH

Abteilung Motorrad
 Straßburg
 45000
 Telefon
 06181 68-1473

E-Mail
 motor@goodyear.com

Geschäftsführung
 Martin Post
 Dirk Krieger
 Dr. Christian Niebling

Prokuristen
 Dr. Guido Hüffer, Oliver Sindermann, Frank Titz, Hans Vrijssen
 Aufsichtsratsvorsitzender
 Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

Demoverision mit Originalinhalt

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Luftdruck vorne	Luftdruck hinten
Honda	RD16	XL 750 / Transalp (2023-)	2,30	2,80
DUNLOP Bereifung vorne			DUNLOP Bereifung hinten	
90/90 V 21	M/C (54V)	TL TRAILMAX MERIDIAN	150/70 ZR 18 M/C 70W	TL TRAILMAX MERIDIAN
90/90 - 21	M/C 54T	TL TRAILMAX RAID M+S	150/70 R 18 M/C 70T	TL TRAILMAX RAID M+S
90/90 - 21	M/C 54H	TT TRAILMAX MIXTOUR	150/70 R 18 M/C 70H	TT TRAILMAX MIXTOUR
90/90 - 21	M/C 54S	TT D 908 F RR M+S	150/70 B 18 M/C 70S	TT D 908 RR M+S

Auflagen / Bemerkungen: Schlauchverwendung vorgeschrieben! M+S Bereifung mit S-Speed-Index = Höchstgeschw. von max. 180km/h. M+S Speed-Index = 180km/h zulässig. Ein M+S Aufkleber im Blickfeld des Fahrzeugführers ist vorgeschrieben.

[mopedreifen.de](https://www.mopedreifen.de)

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

#Bestellservice

Die Verwendung der originalen Bereifung setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV). Die Umrüstung ist nur zulässig, wenn die Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Zulassungsbescheinigungen zum Download bereit. Die originalen Zulassungsbescheinigungen sind einzusehen unter: https://www.dunlop.eu/de_de/motorcycle.html#/homologation